

Leistungskatalog der Eichbehörden in Deutschland

Von einer modernen, leistungsfähigen Eichverwaltung profitieren Wirtschaft und Bürger. Die Eichbehörden sorgen mit ihren Prüfungen für das „richtige Messen“ und einheitliche Qualitätsstandards bei Messgeräten. Die Mitarbeiter der Eichverwaltungen prüfen Messgeräte im Handel, im Straßenverkehr, in Bereichen des Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutzes.

So kann beim Benutzen von geeichten Messgeräten auf verlässliche Ergebnisse vertraut werden. Die Dienstleistungen der Eichbehörden dienen somit dem fairen Wettbewerb und dem bürgernahen Verbraucherschutz.



Kontrolle in Verkehr befindlicher Messgeräte und -systeme

■ periodisch bei der Eichung

- Übereinstimmung mit Zulassung
- messtechnische Anforderungen
- Einsatz- und Verwendungsbedingungen
- Messdatentransfer bis Rechnungsstellung
- Rechnungskontrolle
- Manipulation am Messsystem
- Sachkunde des Messgeräteverwenders
- bei Auffälligkeiten: Ordnungsbehördliche Maßnahmen (Ahndungen, Beschlagnahme, Verwendungsverbot)

■ unregelmäßig im Rahmen von Nachschau bzw. Marktüberwachung

- Überprüfungen der Anforderungen/Sachverhalte analog der periodischen Eichung (ggf. nur eingeschränkte Überprüfung der messtechnischen Anforderungen)
- Eichgültigkeitsdauer
- bei Auffälligkeiten: Ordnungsbehördliche Maßnahmen (Ahndungen, Beschlagnahme, Verwendungsverbot)

Messgeräte

Kontrolle neu in den Verkehr gebrachter Messgeräte

- nach europäischer Waagenrichtlinie und MID – Marktüberwachung, Übereinstimmung mit den grundlegenden Anforderungen (Konformität) der Richtlinien
- nach nationalen Vorschriften, Übereinstimmung mit den nationalen Anforderungen
 - messtechnische Anforderungen
 - Kennzeichnung
 - Einsatzbedingungen
 - bei Auffälligkeiten: Ordnungsbehördliche Maßnahmen (Ahndungen, Beschlagnahme, Verwendungsverbot)



Fertigpackungen

Überwachung der richtigen Füllmenge und anderer relevanten Parameter

Schankgefäße

Überwachung der Kennzeichnung von Schankgefäßen und stichprobenweise des richtigen Volumens

Einheitengesetz

Überwachung der Einhaltung des Einheitengesetzes



Bundesweite Zusammenarbeit

Koordinierung der Eichbehörden der Länder

- Abstimmung der Anschaffung kostenintensiver Prüfeinrichtungen
- Schaffung von Kompetenzzentren bundesweit und in den Ländern
- Fachspezifische Abstimmung in Arbeitsausschüssen zur Sicherung der Bundeseinheitlichkeit des eichtechnischen Vollzuges und Herausgabe von verbindlichen Leitlinien
- Abstimmung zu Schwerpunktaktionen der Überwachung von Messeinrichtungen
- Informationsaustausch und koordiniertes Vorgehen bei festgestellten Auffälligkeiten
- Erstellen von Prüfanweisungen



Prüfstellen

Staatlich anerkannte Prüfstellen

- Anerkennung (Prüfung der fachlichen, personellen und räumlichen Voraussetzungen)
- Vereidigung der Prüfstellenleitung nach Prüfung der Sachkunde
- Aus- und Fortbildung des leitenden Prüfstellenpersonals
- Überwachung der Prüfeinrichtungen und Kontrolle der Prüfverfahren
- Kontrolle der Eignung und der Rückführung der Normale
- Regelmäßige Überwachung (Rechts- und Fachaufsicht) einschließlich stichprobenweise Nachprüfung geeichter Messgeräte



Instandsetzer

- Anerkennung (fachlich, personell)
- Überwachung der Instandsetzung durch messtechnische Überprüfung

Qualifizierung

Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter

- Abgestimmte bundeseinheitliche Ausbildung bei der DAM als Einstellungsvoraussetzung für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst
- Permanente Fortbildung in den Eichämtern und Direktionen
- Spezielle Fortbildungskurse bei der DAM



Kompetenz

- Interne Qualitätssicherung, z.B. durch Ringvergleiche
- Leitung von bzw. Mitarbeit in Arbeitsausschüssen zur Erstellung und Novellierung gesetzlicher Grundlagen und technischer Regelwerke des Mess- und Eichwesens (national, EU und international)
- Zusammenarbeit mit der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt bei der Zulassung von Messgeräten
- Beratung der Fachministerien
- Ansprechpartner für Verbraucher und Wirtschaft in allen Belangen des Eichwesens
- Anerkennung des Qualitätsmanagementsystems von Waagenherstellern zur selbstständigen Konformitätserklärung
- Gutachterliche Tätigkeiten für gerichtliche Entscheidungen

Weitere Informationen und Adressen finden Sie unter www.eichamt.de